

# Meldeschein zur 50. Niedersachsenausstellung am 14.03.2010

(Bitte mit Schreibmaschine, Computer oder in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Rasse: \_\_\_\_\_ Zuchtbuch- Nr.: \_\_\_\_\_

<b>Jüngstenklasse</b> 6-9 Mon.
<b>Jugendklasse</b> 9-18 Mon.
<b>Zwischenklasse</b> 15 – 24 Mon.
<b>Championklasse ab 15 Mon.</b> (Kopie der Championbestätigung beilegen) Ansonsten erfolgt die Einstufung in die Offene Klasse !
<b>Ehrenklasse</b> Nur für bereits bestätigte Int.-Ch.
<b>Gebrauchshundeklasse</b> nur für Border Collies ( VDH – Bestätigung beilegen )
<b>Offene Klasse ab 15 Mon.</b>
<b>Veteranenklasse</b> ( Hunde über 8 Jahre )

Name des Hundes: \_\_\_\_\_

ggf. Titel: \_\_\_\_\_

Rüde Hündin Wurfstag: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_

Mutter: \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Name des Züchters: \_\_\_\_\_

Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen: \_\_\_\_\_

<b>Zuchtgruppen- Wettbewerb</b>	Rasse: _____ Züchter: _____ Zwingersnahme: _____
<b>Paar- Wettbewerb</b>	Rasse: _____ Besitzer: _____
<b>Junior Handling ( 9 - 12 Jahre )</b> Alter: _____	Name des Jugendlichen: _____ Rasse: _____
<b>Junior Handling ( 13-17 Jahre )</b> Alter: _____	Name des Jugendlichen: _____ Rasse: _____
<b>Kids and Dogs ( 3 – 8 Jahre )</b>	Name des Kindes: _____ Rasse: _____

**Wichtig !!! Es werden auf der Ausstellung keine Nachmeldungen für die Wettbewerbe Zuchtgruppen, Paarklassen sowie Junior-Handling und Kids and Dogs angenommen!**

**Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkenne ich die Ausstellungsordnungen des Clubs für Britische Hütehunde und des VDH` s an!**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Als Richter haben wir für Sie eingeladen:

Collie Langhaar	Claus- Peter Fricke	( D )
Old English Sheepdog & Bearded Collie	Heike Bilsheim	( D )
Border Collie & Kurzhaar	Heidi Müller - Heinz	( D )
Sheltie & Welsh Corgi	Edith Soltesz	( A )

Richteränderungen vorbehalten !

Ausstellungsleitung und Meldestelle :

Freddy Holz , Dammweg 6 , 38723 Seesen

Tel: 05381/ 8053 , Fax : 05381/ 989369, Mobil: 0171/ 3158066,

Email: freddyholz@t-online.de

Online – Meldungen unter : [www.cfbrh-nds.de](http://www.cfbrh-nds.de)

Einlass der Hunde: 8.00 - 9.30 Uhr

Beginn des Richtens: 10.00 Uhr

**1. Meldeschluss 12. Februar 2010**

**2. Meldeschluss 26. Februar 2010**

Jüngsten-, Veteranen und Ehrenklasse	je Hund	15,00 €	20,00 €
alle übrigen Klassen	je Hund	30,00 €	35,00 €
Zuchtgruppen-, Paarklassen Wettbewerb	je Meldung	10,00 €	15,00 €
Junior-Handling u. Kids and Dogs	je Team	10,00 €	15,00 €

Zahlungen an: Club für Britische Hütehunde - LG Niedersachsen -  
Volksbank Hannover, Konto- Nr.: 731 901 000 , BLZ: 251 900 01  
oder per beigelegtem Scheck.

Iban Nr : DE 36251900010731901000, BIC Nr : VOHADE2HXXX

Das Meldegeld ist mit der Abgabe der Meldung zu entrichten. Bei Zahlung nach dem Meldeschluss werden 5,00 € zusätzlich als Säumniszuschlag erhoben!

Titel und Anwartschaften werden nach der Ausstellungsordnung des Clubs für Britische Hütehunde e.V. und des VDH vergeben.

Die Meldegebühren sind auf jeden Fall zu zahlen, auch wenn, ganz gleich aus welchen Gründen, die Teilnahme unterbleibt. Eine Rückerstattung von Meldegeldern erfolgt nicht. Kann aus irgendwelchen Gründen die Zuchtschau nicht stattfinden, so kommt § 5 der Zuchtschauordnung des CfBrH e.V. zur Anwendung.

Zugelassen und in den Katalog aufgenommen werden nur Hunde, die vor dem 14.09.2009 geboren wurden, für die eine rechtzeitige Meldung vorliegt und die in einem vom VDH bzw. der FCI anerkannten Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaften und Siegeltitel besteht nicht.

### Tollwutschutzimpfung

Die Hunde, die zu einer Veranstaltung (Ausstellung) gebracht werden, müssen nachweislich mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein.

(Impfausweis/EU-Heimtierpass mitbringen)

Die Tollwutschutzimpfung ist, vom Tag der Impfung an, 12 Monate gültig. Wenn eine längere Gültigkeit geltend gemacht werden soll, muss dies durch Eintragung der Gültigkeit im Impfausweis bzw. im EU-Heimtierpass im Feld „Gültig bis“ nachgewiesen werden.

Wenn bei einem gegen Tollwut geimpften Hund vor Beendigung der Gültigkeit der bestehenden Impfung die Nachimpfung gegen Tollwut erfolgt, so entfällt die sogenannte 3-Wochen-Frist.